



Stand Juni 2021

Merkblatt bei Sterbefällen deutscher Staatsangehöriger im Amtsbezirk der Botschaft Tallinn

- Ein Sterbefall in der Familie oder im Freundeskreis ist immer mit großen seelischen Belastungen für die Hinterbliebenen verbunden. Dennoch müssen unmittelbar nach dem Versterben des geliebten Menschen viele wichtige Entscheidungen getroffen werden. Ein Todesfall im Ausland kann zudem eine Vielzahl von kompliziert anmutenden Formalitäten mit sich bringen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige praktische Hinweise geben, die Ihnen einen ersten Überblick bei Sterbefällen von Deutschen in Estland verschaffen sollen. Für ergänzende Auskünfte und offene Fragen steht Ihnen die Botschaft Tallinn selbstverständlich auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

1. Grundsätzliches

a) Der/Die Verstorbene hatte sich vor dem Auslandsaufenthalt für den Sterbefall versichert:

In diesem Fall übernimmt die Versicherung entweder die Kosten für eine Bestattung in Estland oder für den Rücktransport des Leichnams / der Urne nach Deutschland zu den jeweils geltenden Versicherungsbedingungen. Hierzu beauftragt die Versicherungsgesellschaft ein Bestattungsunternehmen.

Als Angehörige müssen Sie jedoch der Versicherung mitteilen, welche Wünsche Sie betreffend einer Überführung und/oder Bestattung haben.

Oder wünschen Sie eine Überführung des Leichnams nach Deutschland mit anschließender Sarg- oder Urnenbeisetzung?

Gleichzeitig empfiehlt es sich, möglichst umgehend den zu erwartenden Umfang der Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären.

b) Der/Die Verstorbene war für den Sterbefall im Ausland nicht versichert:

Angehörige, die nicht auf einen Versicherer zurückgreifen können, müssen das Bestattungsinstitut eigenständig kontaktieren und den Auftrag zur Bestattung erteilen.

Für eine Bestattung vor Ort in Estland befindet sich eine Liste von Beerdigungsinstituten am Ende dieses Merkblatts unter Pkt. 7. Bitte beachten Sie, dass nicht bei allen Bestattungsinstituten Fremdsprachen-, insbesondere Deutschkenntnisse vorhanden sind.

Die entstehenden Bestattungskosten werden im Regelfall von Ihnen getragen werden müssen. Es empfiehlt sich daher, sich in jedem Fall vor Auftragserteilung ein detailliertes Angebot vorlegen zu lassen, um den Kostenrahmen vorab einschätzen zu können.

Für eine Überführung und Beisetzung in Deutschland muss auch ein deutsches Bestattungsinstitut beauftragt werden. Sollten Sie eine Rückführung Ihrer/Ihres verstorbenen Angehörigen nach Deutschland wünschen, setzt sich das örtliche Bestattungsunternehmen in der Regel mit dem deutschen Bestattungsunternehmen in Verbindung und klärt mit diesem die Transportmodalitäten direkt ab. Auch hier empfiehlt es sich, vor Auftragserteilung ein detailliertes Gesamtangebot einzuholen, das alle Kosten (inkl. der Kosten im Ausland, der Überführung und der Beisetzung in Deutschland) enthält.

2. Sterbeurkunden werden nur auf Antrag der Angehörigen ausgestellt:
(<http://www.tallinn.ee/eng/Teenus-Death-registration-8>)

3. Überführung von Sarg oder Urne nach Deutschland

Eine Einäscherung des Leichnams ist in Estland möglich.

Eine Überführung des Leichnams / der Urne nach Deutschland erfolgt auf dem Land- oder Luftweg. Ein Bestattungstermin in Deutschland sollte daher anberaumt werden,

wenn das beauftragte Bestattungsunternehmen vor Ort in Verbindung mit dem in Deutschland beauftragten Bestattungsunternehmen die Überführungsdaten bestätigt hat.

4. Beisetzung in Estland:

Grundsätzlich besteht für deutsche Staatsangehörige auch die Möglichkeit, auf dem örtlichen Friedhof in **Fehler! Textmarke nicht definiert.** Estland beigesetzt zu werden – vorbehaltlich Kapazitäten.

Die Ausgestaltung einer örtlichen Beisetzung ist mit dem beauftragten Bestattungsunternehmen zu klären.

Deutscher Geistliche ist in Estland tätig und steht auch für religiöse Trauerfeiern zur Verfügung. Information hierüber finden Sie unter:

Name Burghardt, Matthias

Mob.: +372 5340 5948

E-Mail: matthias.burghardt@eelk.ee

5. Anreise von Angehörigen

Es ist nicht erforderlich, dass Angehörige der/des Verstorbenen zur Abwicklung der Bestattungformalitäten persönlich nach Estland reisen. Ansässige Unternehmen erledigen in der Regel zuverlässig alle Überführungs- oder Beisetzungformalitäten.

War die/der Verstorbene allerdings in Estland ansässig und hinterlässt keine Anweisungen hinsichtlich ihres/seines Nachlasses, **kann** die Anreise eines Angehörigen erforderlich sein.

Adressen:

Beerdigungsinstitut mit internationaler Erfahrung:

Tallinna Matusebüroo, (Mobiltel.: 5069-644), Paldiski mnt. 68, 10607 Tallinn,
Tel.: 6507-372, 6449580 Fax: 6507-382, E-Mail: info@matus.ee, Internet:
www.matus.ee

Matusebüroo Kristin OÜ, Ravi 18, 10138 Tallinn

Tel. 620 7283, Fax: 620 7281, E-Mail: mkristin@kristin.ee; www.kristin.ee;

Einäscherungen erfolgen im Tallinner Krematorium, Pärnamäe tee 36, 11914 Tallinn, Tel. 6238 808, E-Mail: tallinn@krematoorium.ee; Kontaktaufnahme zweckmäßigerweise über den estnischen Bestatter.

Die o. g. Auflistung erfolgt ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.